

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G4
 Stand: 22.02.2005

Fahrzeughersteller : SEAT, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A05	TECH5/G4 4x100 Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	580	1990	01/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA, IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16 80		ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		115	195/45R16 80W		
6K	e9*93/81*0001*.. e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16 80		IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		115	195/45R16 80W		

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*..	37 -55	195/45R16-80	21B; 22B; 24M; 367; 54A	bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*.. e1*98/14*0049*..	37 -74	195/45R16-80	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*..	37 -74	195/40ZR16 XL	24J; 52L; 63T	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	24J; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G4
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 -85	205/45R16-83	22B	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 33H; 364	
			215/45R16-85	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	
1E	e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..	55 -85	205/45R16-83		ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 33H; 364	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 -85	195/50R16-83	22B	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22B	
			215/40R16-82	22B; 24M	
			215/45R16	21B; 22B; 24M; 54A; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	195/50R16-83	22B; 54A	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 723; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	22B	
			215/40R16-82	22B; 24M	
			215/45R16	21B; 22B; 24M; 54A; 631	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66D	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66 -85	205/45R16-83		Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 723; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24M	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M; 66D	
1HX1	e1*92/53*0004*..	66	205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	22B; 24M	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24J; 24M; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 -74	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M; 5CA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	
6ES	e1*2001/116*0147*.. e1*98/14*0147*..	92	195/40R16 76		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6E	e1*2001/116*0114*.. e1*98/14*0114*..	77	195/40R16 76	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G4
 Stand: 22.02.2005

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*..	37 -74	195/40R16 76	22B; 22L; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		37 -92	195/40R16	22B; 22L; 24M; 53S	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

ANLAGE: 5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/G4
Stand: 22.02.2005



Seite: 5 von 5

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.